

22.01.2003

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit
Drucksache 13/3445

Mittelstand entlasten - neue Arbeitsplätze für NRW schaffen

Die Situation auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt hat sich Ende des vergangenen Jahres massiv verschärft. 844.630 Menschen bzw. 9,6 Prozent der Erwerbspersonen waren im Dezember 2002 arbeitslos gemeldet. Das war die höchste Dezember-Arbeitslosigkeit der letzten vier Jahre. Im Jahresdurchschnitt 2002 gab es 812.330 Arbeitslose. Nach den Rückgängen in den Jahren 2000 (778.000) und 2001 (766.000) wurde erstmals wieder die 800.000-Marke überschritten. Eine Erholung auf dem NRW-Arbeitsmarkt ist vorerst nicht in Sicht. Das Landesarbeitsamt rechnet für die nächsten Wochen mit einem Anstieg auf 880.000. Im Jahresdurchschnitt 2003 werden 830.000 Arbeitslose erwartet, und das auch nur, wenn die NRW-Wirtschaft um ein Prozent wächst.

Nach Berechnungen des RWI ist die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2002 um 0,5 Prozent geschrumpft, für dieses Jahr wird ein Wachstum von 0,7 Prozent prognostiziert. Dies setzt allerdings voraus, dass sich der Wachstumsrückstand der NRW-Wirtschaft gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 0,7 Prozentpunkten in 2002 auf 0,4 Prozentpunkte in diesem Jahr verringert. Anzeichen für einen solchen Aufholprozess sind derzeit nicht zu sehen. Besonders gravierend ist die Lage für die kleinen und mittelständischen Betriebe. Das nordrhein-westfälische Handwerk, das bereits im letzten Jahr 57.000 Arbeitsplätze eingebüßt hat, rechnet für 2003 mit einem weiteren Umsatzrückgang von fünf Prozent und einem Verlust von weiteren 20.000 Stellen.

Als die zentralen Hemmnisse für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze haben sich die immensen Belastungen der Betriebe durch Steuern und Sozialabgaben und die überzogenen Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt erwiesen. Um die Wachstums- und Beschäftigungskrise zu überwinden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die an diesen Ursachen ansetzen und nicht lediglich die Symptome kurieren.

Datum des Originals: 22.01.2003/Ausgegeben: 22.01.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Der Landtag NRW

vertritt die Auffassung, dass zur Entlastung des Mittelstandes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die nachfolgenden Reformen erforderlich sind, und

fordert die Landesregierung auf, sich mit ihren bundespolitischen Einflussmöglichkeiten nachdrücklich für deren Umsetzung einzusetzen.

1. Steuerliche Entlastung des Mittelstandes

Seit Jahren fordern die mittelständischen Unternehmen, dass ihre Steuerbelastung gesenkt wird und sie wieder Freiräume für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten. Doch nicht genug, dass sie gegenüber den Kapitalgesellschaften ohnehin schon erheblich benachteiligt sind und durch die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform weiter auf die versprochene und bereits einkalkulierte Entlastung warten müssen, werden ihnen durch die Erhöhung der Ökosteuer und das „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ weitere Lasten aufgebürdet. Statt dessen muss endlich mit einer systematischen Steuerreform begonnen werden, die deutliche Steuersenkungen und Vereinfachungen beinhaltet. Anzustreben ist ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem in Form eines Stufentarifs mit den Steuersätzen 15, 25 und 35 Prozent.

2. Senkung der Lohnzusatzkosten

Die Finanzprobleme der maroden Sozialversicherungssysteme werden in immer stärkerem Maße auf den Mittelstand abgewälzt. Entgegen ihrem ursprünglichen Ziel, die Lohnzusatzkosten auf unter 40 Prozent zu senken, hat die Bundesregierung die Sozialversicherungsbeiträge in diesem Jahr von 41,3 auf 42,1 Prozent angehoben. Hinzu kamen massive Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenzen. Ohne grundlegende Reformen in den sozialen Sicherungssystemen sind weitere Beitragssatzsteigerungen vorprogrammiert. Um Generationengerechtigkeit wiederherzustellen, müssen die umlagefinanzierten Systeme für Rente, Krankheit und Pflege der demografischen Entwicklung angepasst und gemäß dem Grundsatz „Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung“ weiterentwickelt werden. Die Arbeitslosenversicherung muss von versicherungsfremden Leistungen befreit werden, so dass eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages möglich wird.

3. Flexibilisierung des Tarifvertragsrechts

Das heute geltende Tarifvertragsrecht wird den unterschiedlichen Ertragssituationen und spezifischen Bedürfnissen gerade der mittelständischen Unternehmen immer weniger gerecht. Dadurch gefährdet es bestehende und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Flächentarifvertrag muss deshalb flexibilisiert werden. Unter anderem ist das Günstigkeitsprinzip in Richtung Beschäftigungssicherung zu erweitern, so dass künftig auch ein geringerer Lohn oder eine längere Arbeitszeit für den Arbeitnehmer günstiger sein kann, wenn hierdurch der Arbeitsplatz gesichert werden kann. Außerdem muss das Betriebsverfassungsgesetz geändert werden, um über gesetzliche Öffnungsklauseln eine Lohnfindung auf Betriebsebene zu ermöglichen.

4. Reform des Kündigungsschutzes

Das Kündigungsschutzgesetz ist in seiner heutigen Form ein Einstellungshemmnis und verfehlt zugleich seine soziale Schutzfunktion, da es nur zu einer Vielzahl von Arbeitsgerichtsprozessen führt, die in der Regel nicht den Arbeitsplatz erhalten, sondern ohnehin

in Abfindungsregelungen münden. Das Kündigungsschutzgesetz sollte daher erst ab der Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern gelten. Auf diese Weise wird es kleinen Unternehmen ermöglicht, bei guter Auftragslage neue Mitarbeiter einzustellen, ohne dass sie in wirtschaftlich schlechteren Zeiten durch fortlaufende Lohnkosten in Existenznöte geraten. Zudem muss den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Gestaltungsspielraum bei den Kündigungsschutzregeln eingeräumt werden. Im Falle der Kündigung sollten auch Abfindungszahlungen oder die Übernahme der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber vereinbart werden können.

5. Belebung des Niedriglohnsektors

Die jüngste Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wird den Niedriglohnsektor nicht in erforderlichem Umfang beleben können. Zwar wurde die Einkommensgrenze, bis zu der keine Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden müssen, von 325 auf 400 Euro angehoben. Zugleich wurden aber die Abgabenlasten bei den Mini-Jobs um drei auf 25 Prozent erhöht. Um das Potenzial an Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor auszuschöpfen, müssen die geringfügigen Beschäftigungen in allen Bereichen auf eine Obergrenze von 630 Euro angehoben und pauschal besteuert werden.

6. Abschaffung des Ladenschlussgesetzes

Die bisherigen Reformvorstöße zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen gehen nicht weit genug und werden daher die gewünschten Effekte nicht erreichen. Soll der Konsum stimuliert und damit die Voraussetzung für den Erhalt von bestehenden und den Aufbau neuer Arbeitsplätze geschaffen werden, muss man die Gestaltungsverantwortung für den Ladenschluss vollständig in die Hände der Betroffenen legen. Insbesondere Existenzgründer brauchen die Möglichkeit, sich in der Anfangsphase ihres Unternehmens durch verbesserte Servicezeiten eine Marktposition zu erkämpfen. Deshalb ist eine vollständige Aufhebung des Ladenschlussgesetzes erforderlich. Die bisherigen Regelungen für Sonn- und Feiertage bleiben erhalten.

Dr. Ingo Wolf
Marianne Thomann- Stahl
Dr. Gerhard Papke

und Fraktion